Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 30 (1964)

Heft: 1-2

Artikel: Neuzeitliche Zielsetzung der Samariter

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364094

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neuzeitliche Zielsetzung der Samariter

Der Schweiz. Samariterbund hielt in Olten eine Konferenz seiner deutschsprechenden Samariter-Instruktoren und Gruppenchefs mit dem Zentralvorstand ab.

Direktor E. Fischer vom Bundesamt für Zivilschutz referierte über die schweren Aufgaben, die dem Sanitätsdienst im Zivilschutz zufallen. Der Schweizerische Samariterbund ist bereit, sobald die Ausführungsbestimmungen zum neuen Zivilschutzgesetz erlassen sein werden, alle seine Kräfte zur Verfügung zu stellen, um vermehrtes Personal auszubilden. Dr. med. Bruno Reger (St. Gallen), Mitglied des Zentralausschusses des Schweizerischen Samariterbundes, sprach über neue Ausbildungsprogramme für Samariter. Es soll versucht werden, möglichst viele Leute mit den Kenntnissen der Ersten Hilfe bei Unfällen vertraut zu machen. Die Auswahl und die Weiterbildung des Instruktionspersonals im Samariterwesen ist ein besonderes Anliegen der Leitung des Schweizerischen Samariterbundes. Ueber diese Probleme orientierte Otto Scherer (Schlieren), Mitglied der Kommission für Ausbildungsfragen. Das Weiterbildungsprogramm ist in stetem Ausbau begriffen. Der Rot-Kreuz-Chefarzt, Oberst Bürgi, referierte über die Aufgaben und Ziele der Schweizerischen Aerztekommission für Notfallhilfe und Rettungswesen, deren Vorsitzender er von Amtes wegen ist. Daran anschliessend gab er noch erschöpfend Auskunft über den Interverband für Rettungswesen, in dem zahlreiche schweizerische Organisationen, die sich mit dem Rettungswesen befassen, zusammengeschlossen sind.

Empörung im Schweizerland

Mit Bestürzung musste man in unserem Lande davon Kenntnis nehmen, dass der Bundesrat dem Chor der Roten Armee das Einreisevisum in unser Land erteilt hat. 180 uniformierte Rotarmisten erhalten damit die Bewilligung, in der Schweiz aufzutreten und unser Volk mit ihrem Gesang zu «erfreuen» und damit für ein totalitäres, von uns abzulehnendes System zu werben. Die Offiziersgesellschaft der Stadt St. Gallen hat an einem Vortragsabend diese Tatsache eingehend diskutiert und nach einem telefonischen Anruf in später Abendstunde bei Bundespräsident von Moos musste leider festgestellt werden, dass das Einreisevisum tatsächlich bereits erteilt worden war. Nach einer eingehenden Begründung durch den Präsidenten, Major Gustav Tobler, wurde einstimmig folgende Resolution gefasst:

«Die Offiziersgesellschaft der Stadt St. Gallen hat an ihrem Vortragsabend vom 24. Januar 1964 mit Empörung davon Kenntnis genommen, dass dem ‚Chor der Roten Armee' die Einreise in die Schweiz erlaubt und ihm ein Auftreten in unserem Land, dazu noch in Uniform, ermöglicht wurde. Erwägungen der grossen Politik, wie sie für die Vereinigten Staaten und andere westliche Länder gelten mögen, können für diesen Entscheid nicht angerufen werden. Er bedeutet eine Herausforderung an alle jene, die in der Roten Armee nicht irgendeine Armee, sondern das Instrument eines die westliche Welt und damit auch uns bedrohenden Systems sehen.

Der politische Zweck der geplanten Gastspiele ist unverkennbar. Als Offiziere bewegt uns die Sorge, dass unser Volk die Bemühungen um die geistige Landesverteidigung nicht mehr ernst nehmen könnte, wenn sich derartige Gastspiele wiederholen sollten. Es geht um eine Frage des Vertrauens, die nicht überhört werden darf.»

Seit meiner mehr als 20jährigen Zugehörigkeit zur Offiziersgesellschaft der Stadt St. Gallen kann ich mich nicht erinnern, dass jemals während dieser Zeit überhaupt einmal eine Resolution gefasst worden ist. Demgemäss darf die Tatsache nicht übersehen werden, dass dieser einen ganz besondere Bedeutung zukommt. In seiner eingehenden Begründung unterstrich der Präsident im besonderen, dass gerade beim Auftreten dieses Chores in unserem Lande vielleicht wieder unschuldige Opfer an der Schandmauer oder sonstwo in östlichen Landen wegen ihrer Auffassung meuchlings erschossen oder sonstwie ermordet werden. Diese Konzession an die Machthaber des Ostens geht doch zu weit, insbesondere wenn man erfahren muss, dass in Lausanne mit grossem Andrang der Billettverkauf vor sich ging.

Der Bundesrat zum Fall Binder

Der Bundesrat behandelte das Gesuch von Oberst Binder um Entlassung vom Kommando, das dadurch ausgelöst wurde, dass der Bundesrat seine Zustimmung zur Einreise des Chors der Roten Armee erteilt hatte. Selbstverständlich ist es jedem Schweizer Bürger unbenommen, seine Meinung über Fragen dieser Art frei zu bilden und zu äussern, jedoch ist es unzulässlich, dass ein Wehrmann, welchen Grad er auch bekleidet, sich seines militärischen Kommandos oder seiner Funktion in der Armee zu entledigen sucht. Das Vorgehen Oberst Binders ist somit zu missbilligen. Oberst Binder hat sich für die Art und Weise seines Vorgehens schriftlich entschuldigt. Der Bundesrat hat das Entlassungsgesuch von Oberst Binder nicht angenommen.